DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

FAQ zur Ausschreibung der Globalen Zentren für Klima und Umwelt sowie Gesundheit und Pandemievorsorge

Sie finden hier Antworten auf die Fragen aus dem Web-Seminar für Antragstellende vom 12.10.2020 sowie auf weitere Fragen aus der telefonischen und schriftlichen Antragsberatung.

Themenkomplex Antragsberechtigung und mögliche Kooperationsformen

1. **Warum kann kein außeruniversitäres Forschungsinstitut einen Antrag stellen und wie ist seine Einbindung gedacht/möglich?**

   Der DAAD kann Zuwendungsverträge nur mit deutschen Hochschulen (HS) schließen, daher sind nur diese antragsberechtigt. Forschungsinstitute können (und sollen) als Partner der deutschen Hochschulen inhaltlich in die Antragstellung einbezogen werden; gleiches gilt für ausländische HS. Der Antrag wird dann formal gesehen durch die federführende deutsche HS eingereicht, die somit auch für die Einhaltung des Vertrags verantwortlich ist.

   Sowohl die in- als auch ausländischen Partner (wenn sie in Ländern der dac-Liste beheimatet sind) können über Weiterleitungsverträge Mittel von der deutschen HS erhalten, die mit dem DAAD den Zuwendungsvertrag geschlossen hat. Durch diese Option können Partner wichtige Funktionen im Projekt übernehmen.

   Wie hoch die Mittel für die jeweiligen Partner sind, ist abhängig von deren Rolle, der Verteilung im Projekt, der Begutachtung durch die Kommission und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

2. **Warum kann keine ausländische Hochschule einen Antrag stellen?**

   Siehe Frage 1.

3. **Können mehrere deutsche Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen?**
   Formal gesehen kann nur eine HS den Antrag stellen. Sie wird bei Vertragsschluss alleiniger Vertragspartner des DAAD. Die weiteren HS können aber per Weiterleitungsvertrag Mittel erhalten und so mittelbar von der Förderung profitieren. Sie sind in diesem Fall an dieselben Regeln gebunden wie der Vertragspartner des DAAD. Auf diese Weise können Kooperationspartner in unterschiedlichem Maß in das Projekt einbezogen werden.

   Im Antrag wird die Partnerschaft zwischen den HS beschrieben, über Kooperationsvereinbarungen nachgewiesen und der Wunsch nach Weiterleitung dargelegt.
4. **Kann eine HS einen Antrag stellen, die im selben Fachbereich oder für Zentren aus anderen Programmen bereits andere Förderungen des DAAD erhält?**

   Ja, wenn keine gleichen Maßnahmen gefördert werden und die Projekte klar abgrenzbar sind. Andere verwandte Förderungen (beim DAAD und bei anderen Geldgebern) müssen in der Projektskizze zur Interessensbekundung und im Antrag offengelegt werden.

5. **In welchen Ländern genau können die Zentren beheimatet sein?**

   Die Klimazentren können in allen Schwellen- und Entwicklungsländern angesiedelt sein (dac-Liste). Dies gilt grundsätzlich auch für die Gesundheitszentren, hier liegt aber ein besonderes Augenmerk auf den Ländern mit niedrigen Einkommen, was bei der Auswahl entsprechend berücksichtigt werden wird.

6. **Welche Kooperation mit Industrieländern (Ländern, die nicht auf der dac-Liste stehen) ist möglich?**

   Institutionen aus dem globalen Norden können Kooperationspartner sein, wenn sie sich mit eigenen Mitteln beteiligen. Es könnten also z.B. japanische oder russische Partner mit deutschen HS gemeinsam ein Zentrum in einem Schwellen-/Entwicklungsland aufbauen.

7. **Dürfen bestehende Institutionen in den Zielländern mit eingebunden werden?**

   Ja, unbedingt. Sollten diese bereits über Ihre HS eine Förderung aus Deutschland erhalten, ist dies in Interessensbekundung und Antrag offenzulegen.

8. **Sind mehrere Anträge einer HS möglich?**

   Ja, wobei ein gemeinsamer, interdisziplinärer Antrag mit Sicherheit die Chancen des Antrags erhöht, wenn das inhaltlich stimmig ist. Das ist aber bestimmt nicht in allen Fällen sinnvoll (wenn Themen und Länder nicht zusammenpassen).

9. **Sind mehrere Südpartner (+ Nordpartner) möglich oder ist an nur einen Hauptpartner gedacht?**

   Mehrere Südpartner sind möglich, da uns gerade die breite Vernetzung wichtig ist. Es sollte aber ein Hauptpartner benannt werden, bei dem das Zentrum angesiedelt ist.

10. **Wenn ich ein solches Zentrum mit afrikanischen Hochschulpartnern entwickeln möchte, wie unterscheidet sich dieses mit den Fachzentren im Rahmen der African Excellence Initiative, die auch vom DAAD gefördert wird?**

    Gewisse Überschneidungen zwischen den Programmen sind hinsichtlich übergeordneter Zielsetzung oder auch förderfähiger Maßnahmen unvermeidbar. Alleinstellungsmerkmal der neuen Programme sind die globale Vernetzung, der thematische Fokus auf globale Herausforderungen sowie die enge Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Hochschule.

    Die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden und vom DAAD oder anderen Geldgebern geförderten Projekten wie den Fachzentren Afrika, den Exzellenzzentren und anderen ist möglich. Die Maßnahmen und der Gegenstand der Förderung dürfen sich jedoch nicht überschneiden, da es sich ansonsten um eine Doppelförderung handeln würde. (siehe auch Frage 4)

11. **Muss es vorher ein gemeinsames Projekt gegeben haben oder zählt als gemeinsame „Bisherige Erfahrung“ (Auswahlkriterium) auch eine „lose“ Kooperation, also ohne Förderung durch Drittmittelgeber?**

    Eine „lose“ Kooperation ist auch ausreichend.

Themenkomplex Antrags- und Auswahlverfahren

12. Werden alle Interessensbekunder zur Vernetzungsveranstaltung eingeladen oder nur eine Auswahl? Und können Sie den zeitlichen Ablauf des Bewerbungsverfahrens nochmal schildern?

Projektskizzen können bis zum 19.11.20 eingereicht werden. Es wird eine Vorauswahl durch Gutachter.innen getroffen und die Einreichenden von aussichtsreichen Projekten werden zum Vernetzungstreffen am 15. und 16.12.20 eingeladen. Eine Rückmeldung, wer zur Einreichung von Anträgen berechtigt wird, soll noch im Dezember erfolgen. Im Januar und Februar gibt es Gelegenheit zur individuellen Beratung, am 23. Februar 2021 ist Bewerbungsschluss. Der Projektstart ist ab Mai 2021 möglich.

13. Handelt es sich um eine einmalige Ausschreibung des Programms?

Eine erneute Ausschreibung ist derzeit noch nicht absehbar. Dies wird auch von der Verfügbarkeit weiterer Fördermittel abhängen.

14. Gibt es Vorgaben für die Verteilung der Zentren auf die Kontinente/Regionen?

Nein. Ideal wäre zwar eine Verteilung auf mind. drei der genannten Regionen, aber das ist bewusst nicht in die Auswahlkriterien aufgenommen worden, um nicht schlechter bewertete Anträge wegen eines Regionalproporzes vorziehen zu müssen.

Themenkomplex Finanzen/ zuwendungsfähige Ausgaben/ Administratives

15. Was bekommt/bekommen die Partneruniversität/en?

Finanziell gesehen können sie per Weiterleitungsvertrag (keine Maximalsumme) Mittel bekommen für alle förderfähigen Maßnahmen. Je nach Ausgestaltung des Zentrums wird der Umfang der Weiterleitung unterschiedlich ausfallen.

16. Gelten die förderfähigen Ausgaben auch für die ausländischen Partner?

Ja, wie in der „Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben“ im Detail dargelegt. Die Finanzierung von Wirtschaftsgütern (z.B. Laborgeräte, Computer, Lizenzen), die bei deutschen und ausländischen Partnern im angemessenen Umfang angeschafft werden können, ist für Partner in Entwicklungsländern sogar besser zu argumentieren und sollte, wenn überhaupt, hier Anwendung finden.

17. Können deutsche Kooperationspartner Finanzmittel bekommen?

Ja, Weiterleitungen an deutsche Kooperationspartner sind möglich. (Siehe dazu auch Fragen 1 und 3.)

18. Können aus der Förderung auch Stellen (z.B. Postdoc, PhDs...) finanziert werden?

Sowohl im Inland als auch im Ausland können Stellen finanziert werden, allerdings muss der Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Koordination des Projektes liegen. Es werden keine reinen Forschungsstellen finanziert.

19. Was ist bei den zuwendungsfähigen Ausgaben unter "sonstiges Personal" zu verstehen?

Personal zur Verwaltung, z. B. in den Bereichen Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzabwicklung.

20. Wird es Web-Seminare auf Englisch geben?

Das ist grundsätzlich denkbar, wenn Bedarf besteht.

21. Werden Studiengebühren übernommen?

Studiengebühren von deutschen Hochschulen oder anderen Industrieländern sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Die Erstattung von Studiengebühren ist nur dann möglich, wenn diese im Ausland anfallen und maximal bis zu der DAAD-Regelhöchstgrenze. Allerdings sollten sich die Projektpartner für Studierende innerhalb des Projektes um einen Gebührenerlass bemühen.

22. Werden Einschreibegebühren übernommen?

Nein.

23. Welches Dokument muss in der Projektskizze genau als "Stellungnahme der Trägerinstitution" eingefügt werden? Ist ein formloses Schreiben ausreichend?

Ja, in der Projektskizze ist ein formloses Schreiben ausreichend.

Bei Antragstellung ist zum Nachweis der Befürwortung der Leitungen der in- und ausländischen beteiligten Partner das vorgegebene Formular zu nutzen.

Themenkomplex Inhalte der Zentrenarbeit

24. Muss die Anzahl Studierender für ein Zentrum bei Antragstellung schon feststehen?

Muss sie nicht, es sollte aber bei Überlegungen zur Einrichtung eines Studiengangs dargelegt werden, für wie viele Studierende er ausgerichtet werden soll.

25. Sind in der Ausschreibung bewusst nicht alle Sustainable Development Goals (SDGs) genannt, die Berücksichtigung finden können? Ist bspw. SDG 7 bewusst nicht in der Ausschreibung der Klimazentren genannt?

Wir haben nur die offensichtlichsten Ziele genannt (wobei Ziel 7 auch in diese Rubrik fallen sollte). Alle SDGs, die thematisch passen, z. B. auch mit Bildungs- oder Genderbezug dürfen und sollen adressiert werden.

26. Könnten Sie bitte die Kooperationsform Reallabor erläutern?

Wichtig neben der globalen Vernetzung ist es, verschiedene Akteure zusammenzubringen (z.B. NGOs, Vertreter aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik), und zwar bereits bei der Identifikation relevanter Fragestellungen und nicht erst beim Transfer von Ergebnissen in die Praxis.